

Extra-Blatt!

Z a b r z e r

Preis =  Blatt.

Dieses Blatt erscheint jeden Donnerstag. — Insertionsgebühren für eine gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pfg. Annahme von Annoncen bis Mittwoch Mittag.

Nr. 6. Zabrze, den 18. Februar 1915.

Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

über

die Regelung des Verkehrs mit Hafer.

Vom 13. Februar 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen: